Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

12 (15.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 12 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Januar 1874.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 12. Jan. Angefragt, formell angefragt — das braucht wohl eigentlich kaum bemerkt zu werden — wie Oesterreich über die deutscher Seits gegen die bekannten Aufstachelungen des französischen Episkopats gerichteten Reklamationen denkt, hat die Versailler Regierung hier nicht, wohl aber hat sie deßfalls leise angepocht, von fern her sondirt. Und wenn es sicher ist, daß Graf Andrassy keinerlei Hehl aus seinem nicht sehr beifälligen Urtheil über die betreffenden Hetzereien gemacht hat, so wird die Annahme gestattet sein, daß dieses Urtheil auf die nachfolgenden einlenkenden Entschließungen jener Regierung nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Frankreich.

△ **Paris**, 12. Jan. Der „Ordre" theilt folgendes Schreiben mit, welches die Exkaiserin Eugenie an den Bischof von Troyes gerichtet hat:

Camden Place, Chislehurst, den 10. Jan. 1874.

Monsigneur! Man versichert mir, aber ich will es nicht glauben, daß Sie die Messen verboten hätten, welche man in Ihrer Diözese für das Seelenheil des Kaisers Napoleon III. wollte lesen lassen. Ich kann es nicht glauben, weil die Kirche niemals Gebete für die Todten verweigert hat. Der Geist der Mildthätigkeit und der Nächstenliebe bilden jene lange Kette, welche uns Alle an einander knüpft, Reiche und Arme, Glückliche und Unglückliche, Lebendige und Todte! Nein, Sie haben es nicht verweigern können, für den Gründer des Instituts der Almoseniers ein letztes Gebet zu verrichten! Nein, Sie können nicht, während Sie gegen die Zivilbegräbnisse protestiren, weil sie einen Christen der Gebete der Kirche berauben, die Gebete, um welche man sie angeht, untersagen! Endlich können Sie auch den Eid nicht vergessen haben, welchen Sie in die Hände Desjenigen geleistet, der heute nicht mehr ist! Wenn Dem anders wäre, so könnte ich meinen Brief nicht anders schließen, als mit jenen letzten Worten der bischöflichen Eidesformel: „Möge Gott von mir Rechenschaft für diesen Eid fordern!" — Eugenie.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 12. Jan. (16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Schluß.)

Zur Position „Für Förderung der Pferdezucht", welche 40,000 fl. beträgt, nimmt das Wort der Abg. Heilig. Besonders im Oberland beklagt man den Verlust des früheren Systems, des Landesgestüts durchaus nicht. Man hat Pferdezucht-Vereine gegründet, wie z. B. in Pfullendorf, und erzielt damit viel günstigere Resultate wie früher, was Redner eingehend nachweist. Wenn aber der Zweck der Pferdezucht durch solche Vereine viel besser erreicht werde als früher, sei die Anregung dazu immer weiter zu tragen, und hiezu empfehle sich eine Kundgebung der Regierung, ob sie wie bisher ihre Unterstützung diesen Bestrebungen verleihen will.

Ministerialpräsident Turban: Ziemlich allgemein seien die Bedingungen bekannt, unter welchen die Regierung die Pferdezucht unterstütze. Es werden ausgezeichnete Zuchtthiere angekauft und an Vereine oder Private zu ermäßigten Preisen und mit erleichternden Zahlungsbedingungen u. s. w. abgegeben, ziemlich hohe Futtergelder gezahlt u. drgl., und zwar zu allgemeiner Zufriedenheit. Daß man auch fernerhin in gleicher Weise unterstützen wolle, zeige die Position von 40,000 fl. im Budget zu diesem Zweck.

Der Abg. Lang von Karlsruhe will einen Fall berühren, wonach ein Privatmann im Verhältniß eine viel höhere Unterstützung für die Hengsthaltung erhalte, als z. B. der hiesige Pferdezucht-Verein, welcher für seine 22 Zuchthengste nicht so hoch dotirt sei.

Abg. Blum: Auch die Ansicht müsse wenigstens ausgesprochen werden, daß mit diesen Staatsunterstützungen ein Privatgewerbe direkt gehoben werde und daß man erwarten dürfe, daß dieses Gewerbe sich nach und nach auf eigene Füße werde stellen können.

Der Abg. Roder spricht sich, gestützt auf die Erfahrungen des Vereins Meßkirch, im Sinn des Abg. Heilig aus; auch für das Militärbedürfniß werde in der jetzigen Art und Weise viel besser gesorgt als früher und dabei das Land viel weniger belastet, als beim Bestande des Landesgestüts.

Ministerialpräsident Turban: Der Pferdezucht-Verein Karlsruhe habe die verdienten Rücksichten von Seiten der Regierung mit größtem Entgegenkommen erhalten durch Gewährung der schönsten Thiere, von Futtergeld nach den bestimmten Sätzen u. s. w.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Schoch über das Verhältniß in seinem Bezirk und des Abg. Lang, sowie des Berichterstatters Paravicini, welcher, wie im Bericht, so auch hier nochmals betont, daß von Erfahrungen nach einem Jahr noch nicht wohl die Rede sein könne, wird die Position genehmigt und der Gegenstand verlassen.

Bei Titel V Zentralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik, spricht der Abg. Edelmann seine Ansicht dahin aus, daß dieselbe mit der Generalstaatskasse vereinigt werden könnte, da erstere keine Erhebungen zu machen, sondern nur Zahlungen zu leisten habe; dadurch werde die ganze, in zwei Jahren um 71 Prozent aufgebesserte Besoldung entbehrlich. Auch in eine zu hohe Wohnungsklasse sei diese Stelle gesetzt worden.

Ministerialpräsident Turban widerlegt den Vorredner dahin, daß mit Ueberführung in die Generalstaatskasse nichts gespart, die Geschäfte des Handelsministeriums und insbesondere für die Zentralkommission für Feldbereinigung in umständlichster Weise verschleppt würden. Dadurch, daß die Zentralkasse die Gebühren an das bedeutende Personal im Feldbereinigungswesen vorschüssig auszahlt und dieselben dann bei den Gemeinden wieder einzuziehen hat, erwächst ein umfangreiches Betreibungswesen. Redner belegt dies eingehend mit Zahlen und weist nach, daß eine Vereinigung mit der Generalstaatskasse zur Einrichtung von Hilfskassen führen müsse, wie die Erfahrung früher schon gelehrt hat; in gleicher Weise widerlegt Redner die in Betreff der Besoldung vorgebrachten Anstände.

Nachdem der Abg. Bär das Vorbringen Edelmann's, ohne daß derselbe einen Antrag stellt, als Kümmelspaltereien bezeichnet hat, während es im Gegentheil wünschenswerth sei, daß schon jetzt eine Probe für abgekürzte Verhandlungen bei einjähriger Budgetperiode gemacht werden sollte, erklärt sich der Abg. Edelmann mit persönlicher Bemerkung durch die Erklärungen des Handelsministers befriedigt.

Bei der Position für Unterhaltung der Landstraßen bezeichnet es der Abg. Hug als unbillig, daß in den Gemeinden und Kreisen bei den Beiträgen für die Landstraßen die Klassensteuer und die Kapitalsteuer befreit bleiben. — Geheimer Rath Muth weist darauf hin, daß dieser Gegenstand beim Straßengesetz geregelt worden sei und deßhalb auch wohl des Wegs der Motion zur Aenderung bedürfe, hier aber kein Anlaß sei, darauf einzugehen.

Der Abg. Bengel bringt die Angelegenheit zweier Landstraßen seines Bezirks, die wegen Differenzen der betr. Gemeinden mit der Behörde noch nicht zur Ausführung kamen, zur Sprache, und gibt Geh. Rath Muth eingehende Erläuterungen hierüber.

Der Abg. Bürklin hält die Straßenmeister gegenüber den Brückenmeistern für etwas stiefmütterlich behandelt. Allerdings erhöht sich das Einkommen der ersteren durch Tagesgebühren bei auswärtigem Aufenthalt nicht unbeträchtlich, aber das Fixum sei zu gering, so daß in Krankheitsfällen ein solcher Beamter mit seiner Familie nicht mehr als 4- bis 500 fl. habe. Man könne der Regierung anheimgeben, bei Verminderung der Gebühren den festen Gehalt zu erhöhen. — Geheimer Rath Muth betont, daß die Gebühren in den zwei letzten Budgetperioden erhöht worden sind und daß dieselben im dienstlichen Interesse ein Sporn für die Thätigkeit dieser Beamten sein sollen. Uebrigens seien nur die ältesten Brückenmeister auf 8- bis 900 fl. gestellt. — Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Bär im Sinne Bürklin's, dieses selbst und des Abg. Edelmann, welcher an der Position von 1000 fl. für Remunerationen Anstand nimmt, wobei Geh. Rath Muth auf den allgemeinen Usus und das dienstliche Interesse hinweist, und endlich des Abg. Friderich gegen die Herabsetzung der Tagesgebühren der Straßenmeister ist dieser Gegenstand erledigt.

Bei Gelegenheit der Position für Rheinbau erinnert der Abg. Schoch an die auf dem letzten Landtag berathenen Petitionen um Aufhebung der Rheinbau-Steuer und an den von der Regierung beabsichtigten Entwurf über die Wassergesetzgebung. — Daran knüpft der Abg. Edelmann die Bemerkung, es sei unbillig, kostspielige Eisenbahnen zu bauen, ohne Steuern von den betreffenden Gegenden zu verlangen, während die Flußbau-Steuer erhoben werde. — Ministerialpräsident Turban: Der betr. Gesetzentwurf sei nicht aufgegeben, sondern werde z. Z. nur umgearbeitet; die vom Abg. Edelmann gezogene Parallele sei nicht zutreffend.

Zu Position „Kinzigbau" bemerkt der Abgeordnete Junghanns: Da die Floßordnung zum Schutze des Kinzigbaues für die Flösser sehr häufig wegen der Uebertretungen Strafen nach sich ziehe, so sei es vielleicht gerathen, nach Gehör derselben die Floßordnung abzuändern oder im Interesse der Industrie das Gewerbe ganz abzulösen. — Ministerialpräsident Turban: Bei Erlassung der Floßordnung hat man auch die Flösser zum Wort kommen lassen, und in Wolfach haben sie in der dortigen Genossenschaft ein Organ ihrer Vertretung. Wenn von einer eigentlichen Ablösung der Flösserei, da kein Privileg vorhanden sei, nicht die Rede sein könne, so liege es allerdings andererseits im Interesse der Entwickelung der Industrie in jener wasserreichen Gegend, daß die Flösserei aufhört.

Der Korrektion der Kinzig bei Biberach, bemerkt der Handelsminister auf eine Anfrage des Abg. Förderer, steht der sehr bedeutende Kostenaufwand entgegen, welcher sich nach angestellten Untersuchungen herausgestellt hat und zu welchem sich die betr. Gemeinden noch nicht entschließen konnten; vielleicht ergeben weitere Untersuchungen die Möglichkeit der Ausführung mit geringen Kosten.

Von der Budgetkommission war vorgeschlagen, einen unbedeutenden Betrag bei der Bezirksverwaltung zu streichen; nach einigen Erörterungen jedoch wurde auch diese Position einstimmig angenommen; ebenso die Ausgaben insgesammt.

Die Annahme der Einnahmen des Budgets des Handelsministeriums erfolgt fast durchweg ohne Debatte; nur wird vom Berichterstatter Paravicini bei den Beiträgen der Kreise zur Straßenunterhaltung aus dem Bericht noch der Wunsch wiederholt, daß nach der gefertigten Zusammenstellung, welche Beiträge die Kreise zu bezahlen haben, den Kreisausschüssen davon Mittheilung gemacht werden möchte, damit diese ihre Voranschläge darnach aufstellen können.

Geh. Rath Muth erklärt, daß einer solchen vorläufigen Mittheilung nichts im Wege stehen werde.

Hiernach ist das ordentliche Budget des Handelsministeriums für die Jahre 1874 und 1875 durch unveränderte Annahme erledigt.

Badische Chronik.

: **Mühlburg**, 11. Jan. In Folge einer Einladung des Vorstandes des Militärvereins Mühlburg hatten sich heute Nachmittag halb 3 Uhr die Vorstände der Militärvereine Beiertheim, Bulach, Rüppurr, Durmersheim, Forchheim, Darlanden, Knielingen, Deutsch- und Welschneureuth, Hagsfelden und Rintheim in dem Vereinslokal hier in einer Anzahl von gegen 70 Mitgliedern versammelt. Zweck dieser Versammlung war: 1) Eine persönliche und kameradschaftliche Annäherung dieser Nachbarvereine durch gesellige Unterhaltung, 2) Besprechung über das Wesen und den Zweck der Militärvereine im Allgemeinen, 3) gegenseitige Mittheilungen über den Bestand und die Wirksamkeit der einzelnen Vereine, 4) über die Mittel zur Hebung und Belebung derselben. Nachdem über alle diese Punkte Seitens mehrerer Mitglieder eingehende Vorträge gehalten waren, wurde ein gemeinschaftliches Lied abgesungen, worauf die Versammlung um 7 Uhr mit einem Hoch auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser geschlossen wurde. Alle anwesenden Kameraden verließen höchst befriedigt die Versammlung, jedoch wurde vorher der Antrag allgemein ausgesprochen, es möchte sich diese Vereinigung mindestens halbjährlich wiederholen, welcher Antrag von Allen angenommen wurde. Zu wünschen wäre es, wenn derartige Versammlungen auch in den übrigen Theilen unseres Landes stattfänden.

‡ **Freiburg**, 11. Jan. Nach einer durch die Festzeit bedingten Pause wurden letzten Freitag den 9. Januar die wissenschaftlichen Vorlesungen in der Aula wieder fortgesetzt. Professor Czerny hielt einen Vortrag, den 5. der Reihe, über die Mittel zur Blutstillung. Nachdem schon im letzten Kriege Hunderte von deutschen Frauen die gewohnte Scheu bei Seite ließen und werkthätige Hilfe den Verwundeten brachten, so könne an Jeden die Gelegenheit herantreten, bei einer Blutung durch einen richtig angebrachten Fingerdruck ein Menschenleben zu retten. Redner wage es deshalb, ein Thema zum Vortrage zu wählen, dessen Titel allein vielleicht schon zartbesaitete Leben erzittern mache. Er sucht an demselben zu zeigen, wie sich die Chirurgie schon längst von dem Standpunkte eines blutigen Handwerkes zu der Höhe einer überlegenden Kunst emporgearbeitet hat, welche sich die Erfahrungen der Physiologie dienstbar macht, neue Fragen an dieselbe stellt und ihre Lehren durch die Resultate ihrer Thaten prüft. Nach einer kurzen Darstellung der Physiologie des Blutes, des Kreislaufes und der Athmung werden die verschiedenen Arten der Blutungen, dann der Vorgang der spontanen Blutstillung besprochen. Daran knüpfen sich die Mittel zur Blutstillung, welche entweder die Aufgabe haben, den Strom des Blutes in dem verletzten Gefäße herabzusetzen oder die Gefäßwunde direkt zu verschließen, dann die unblutigen Operationsmethoden. Zum Schlusse wird noch die Bedeutung der Transfusion als eines hilfreichen Mittels, um den Tod durch Blutverlust abzuwenden, hervorgehoben.

Vermischte Nachrichten.

Leipzig, 11. Jan. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Zur Erhaltung des wechselmäßigen Anspruches gegen den Acceptanten bedarf es des Protestes Mangels Zahlung beim (bekannten) Domiziliaten (Art. 43 Wechs.Ordg.) selbst dann, wenn bei Verfall der Domiziliat zugleich der Wechselinhaber (Aussteller, Indossator) ist; es macht hierbei keinen Unterschied, ob ein bei dem Aussteller domizilirter Wechsel überhaupt nicht girirt worden ist.

Wenn Jemand widerrechtlich einen Wechsel girirt, so hat er zwar kein Recht aus dem Wechsel, wohl aber haftet er wechselrechtlich den Nachmännern.

Die durch den Geh. Regierungsrath Wagener, beziehungsweise durch den Abg. Lasker bekannt gewordene „Pommer'sche Zentralbahn" hat in gleicher Weise operirt, wie die Breslau-Warschauer Eisenbahn, indem die Herren Gründer ohne Beziehung der Aktienzeichner die ihnen konvenirenden Statuten fertigten und deren Genehmigung Seitens der Staatsregierung zu erwirken wußten. Ein Aktienzeichner focht diese Statuten als ungiltig an und verweigerte daher die Zahlung. Die beiden Vorderinstanzen konnten sich offenbar nicht von der sehr verbreiteten Idee trennen, daß die Staatsgenehmigung auch für die privatrechtlichen Verhältnisse Gesetzeskraft habe, und verwarfen wohl deßhalb jenen Einwand, obwohl sie sich auf andere juristische Ausführungen stützten. Das Reichs-Oberhandelsgericht dagegen blieb seiner Ansicht treu und vernichtete jene Erkenntnisse, weil die Aktienzeichner sich jedenfalls nicht kontraktlich dem Ausspruche der Staatsregierung unterworfen hatten und in ihren vermögensrechtlichen Angelegenheiten nur den Ausspruch des Gesetzes und der Gerichte anzuerkennen haben, also ein an sich nicht rechtsverbindliches Statut auch durch die Staatsgenehmigung privatrechtlich keine Wirksamkeit erlangt. Uebrigens kam bei der Verhandlung auch zur Sprache, daß gegen jene Eisenbahn bereits der Konkurs eröffnet ist, was für gewisse Anschuldigungen gegen jenes Unternehmen sehr bezeichnend sein dürfte.

Der Begriff eines „Frachtführers" ist vom Handels-Gesetzbuch sehr eigenthümlich als eine Art von Kaufmann aufgefaßt und dies paßt anscheinend nicht recht auf den gewöhnlichen Fuhrmann, welcher Rollfuhrwerke hält und damit innerhalb einer Stadt den Transport von Waaren besorgt. Demungeachtet wurde nach der Absicht und Entstehung des Gesetzes und nach der ganz allgemeinen Fassung des Art. 390 auch derartigen Fuhrleuten die bezeichnete Qualität beigelegt, wenn sie auch durch Art. 110 H.G.B. zu Kaufleuten niederen Ranges erklärt sind.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 13. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 86, per April-Mai (neue Usance) 86, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) 87½. Roggen per Januar 62⅛, per April-Mai 62¾. Rüböl (neue Usance) per Januar 19⅓, per April-Mai 20⅙. Spiritus per Januar 20 Thlr. 22 Sgr., per April-Mai 21 Thlr. 7 Sgr.

† Stettin, 12. Jan. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 86¼. Roggen per Jan. 62, per Frühjahr 61½, per Mai-Juni 61¼. Rüböl 100 Kil. per Jan. 18¼, per Frühjahr 19½, per Herbst 21. Spiritus loco 20¼, per Januar-Februar 20 7/12, per Frühjahr 20 23/24, per Mai Juni 21⅛ bez.

† Köln, 13. Jan. Schlußbericht. Weizen fest, effektiv hiesiger 9⅙ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 7½ Sgr., per Mai 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. 28 Sgr. Roggen matt, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per März 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 6 Thlr. 16 Sgr., per Juli 6 Thlr. 12 Sgr. Rüböl niedriger, effektiv 10 Thlr. 24 Sgr., per Mai 10 Thlr. 25½ Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 9 Sgr. Leinöl — Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 13. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 238 G., per April-Mai 264 G. Roggen per Januar-Februar 194 G., per April-Mai 193 G.

Mainz, 13. Jan. Weizen fest, per März 16 fl. 57 kr., per Mai 16 fl. 55 kr. Roggen matter, per Jan. 12 fl. 45 kr., per März 12 fl. 37½ kr., per Mai 12 fl. 37½ kr. Hafer unveränd., per Jan. — fl. — kr., per März 10 fl. 22 kr., per Mai 10 fl. 15 kr. Rüböl niedriger, per Mai 19 fl. 50 kr., per Oktbr. 20 fl. 15 kr.

† Paris, 13. Jan. Rüböl per Januar 85.25, per Mai-August 88.—, per Septbr.-Dezbr. 91.25. Mehl 8 Marken, per Januar 85.75, per März-April 86.25, per März-Juni 85.75. Weizen per Januar 38.50, per März-Juni 39.—. Spiritus per Januar 67.—. Zucker 88° disponible 57.—.

C.L. Paris, 12. Jan. Der heutige Tag, von welchem die Haussiers sich viel versprochen hatten, stellte ihre Geduld wieder auf eine harte Probe. Die Kurse verhielten sich wie der Stein des Sisyphus oder wie jene Wallfahrer, welche immer zwei Schritte vor und einen wieder zurückgehen. Schlußresultat fast Null. Rente 58.70, neue Anleihe 93.97, Italiener 59.55, spanische Extérieur 18⅜, Türken, deren Coupon von heute ab eingelöst wird, sehr matt, 44.80, Peruaner 62 3/16, Bankpapiere meist etwas schwächer: Banque de Paris 1055, Foncier 807, Mobilier 310, österreichische Boden-Kreditanstalt 543 bei zahlreichen Abgebern! Oesterreichische Staatsbahn 750, Lombarden 368.

Amsterdam, 13. Jan. Weizen loco geschäftslos per Januar —, per März —, per Mai —. Roggen loco unveränd., per Januar —, per März 238½, per Mai 236½. Rüböl loco —, per Januar 34¾, per Mai 36¼, per Herbst 38¼. Raps loco —, per April 373, per Oktober 392.

Antwerpen, 12. Jan. Weizen ohne Aenderung und leicht im Detail zu vollen vorigen Montagspreisen zu placiren. Roggen behauptet, aber weniger gefragt, Donau-Gerste zu festen Preisen gesucht. Hafer unverändert. — Kaffee sehr fest und thätig gehandelt; Umsatz 2400 Sack Rio ordin., 1129 S. Santos, 500 S. Hayti auf Lieferung und ca. 1000 S. div. Sorten zu steigenden Preisen. — Von Wolle wurden 590 B. La Plata Schweiß- begeben. — Der Umsatz in Häuten beträgt 326 tr., Buenos-Ayres Kuh- 10⅙ Kil. zu frs. 130½, 538 gesalzene Buenos-Ayres Ochsen- (Gual) 25/32 und 20/25 Kil. zu frs. 76½ und 74, 489 do. do. Mat. Ochsen- und Kuh- 31 1/10 und 20¼ Kil. zu frs. 70½ und 75, 317 do. do. Ochsen- und Kuh- 28⅓ und 20/25 Kil. zu frs. 67 und 84, 213 do. do. Ochsen- Ros. Mat. 23⅛ Kil. zu frs. 70, 150 ges. Montevideo Ochsen- 29 1/10 Kil. zu frs. 70 und 100 ges. Uruguay Ochsen- 25/30 Kil. zu frs. 80. — Raff. Petroleum steigend, blank disp. frs. 29½ bez., 30½ Br., Jan. 29¼ bez., 30½ Br., Febr. 30½ Br., März 31 Br., April 32 Br., Mai 33 Br., Sept. 35 Br., Sept.-Dez. 36 Br. — Amerik. Schmalz fest bei regelmäßiger Frage, begeben wurden Marke Wilcox disp. zu fl. 25¼ Etmr., auf Lief. geschäftslos. Amerik. Speck bleibt auf letzten Notirungen behauptet, long middl. frs. 94—95, short middl. 100—101. — Kurz Köln 373½.

☄ London, 12. Jan. [City-Bericht.] Discontmarkt wenig belebt. Gold abundant à 3⅜—3½ Prozent.

Fondsbörse still. Türken und Egyptier flau und verlierend.

London, 12. Jan. Die Getreidezufuhren vom 3. bis zum 9. Januar betrugen: Engl. Weizen 4182, fremder 25,505, engl. Gerste 3708, fremde 19.239, engl. Malzgerste 25,521, engl. Hafer 717, fremder 34,468 Qrtrs. Engl. Mehl 18,187 Sack, fremdes 4720 Sack und 14,758 Faß.

Liverpool, 13. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 3/16, Middling Orleans 8⅝, Fair Egyptian 9¼, Fair Dholleraß 5 7/16, Fair Broach 5½, Fair Oomra 5¾, Fair Madras 5 3/16, Fair Bengal 4⅛, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam 8⅝, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4¼, Good middl. Dholl. 4½, Good Fair Oomra 6⅜. Stetig. Ankünfte voll 1/16 niedriger.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

13. Jan.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.8mm	+2,4	0.88	SW.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	755.5mm	+4.4	0.82	„	„	„
Nachts 9 „	756.5mm	+3,8	0.91	„	„	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der Woche vom 4. bis 11. Jan. 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-)Mehl	Roggen-(Schwarz-)Mehl	Weizen-(Weiß-)Brod	Roggen-(Schwarz-)Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmalz-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Rapsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.52	1.36	2.10	10	8½	7½	6½	24	22	24	22	24	44	32	40	12	25.—	19.—	1.24	1.20	1.18	— —	— —	— —
Ueberlingen	9. 3	9.11	6.48	7.11	5.—	1.42	1. 6	1.20	10	8	8	7	23	22	18	20	22	32	30	40	14	24.36	17.36	— —	— —	1.24	— —	— —	— —
Villingen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	2.32	— —	— —	9	7	6¼	5½	24	22	—	20	22	34	35	27	15	24.—	17.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	— —	1.20	10	9	6½	5¾	24	22	24	20	26	38	35	48	—	26.—	24.—	— —	— —	1.24	— —	— —	1.12
Müllheim	9.20	— —	7.38	6.42	5.12	— —	1.30	1.45	11	—	7	6	24	22	—	16	24	30	25	38	18	27.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9.12	— —	7.13	— —	5.22	1.36	1.18	1.42	11	8½	10	5½	24	21	22	20	24	—	30	30	16	23.—	17.30	1.12	— —	1. 6	1. 6	— —	— 54
Ettenheim	9.30	— —	— —	6.—	— —	1.34	1.12	— —	10	6	7	6	—	21	18	20	22	32	25	32	16	27.—	17.—	1.10	— —	1. 6	1. 4	— —	— —
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —	1.46	1.18	1.24	9	7	6½	5½	22	18	15	18	22	32	24	32	16	26.—	16.—	1. 3	— —	— —	1.—	— 36	— 56
Offenburg	9. 6	— —	6.12	6.24	6.—	1.48	1.18	1.42	10	9	6½	5¼	24	22	18	18	24	35	30	35	14	25.30	16.30	1.18	— —	1. 6	1. 6	— 42	— 54
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1.11	— —	1.42	11	10	8	6	26½	23½	25	21	24	36	35	39	18	29.—	17.—	1.15	— 58	— 58	1.—	— —	— —
Rastatt	8.52	— —	— —	6.26	5.12	1.14	1.24	1.48	9⅓	6⅓	7½	6	26	23	24	20	25	33	30	32	16	28.30	18.—	1.20	— —	— 54	1.—	— —	— 52
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.18	1.30	2. 6	10	7½	8	6	26	23	24	20	24	36	30	34	14	32.30	21.30	1.—	— —	— 53	— 54	— —	— —
Durlach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	— —	— —	9	8	7	5	24	21	15	21	23	38	28	42	18	39.—	20.—	1.30	— 54	— 56	1.12	— 54	— 56
Bruchsal	— —	9.40	— —	— —	5. 6	1.29	1.40	2.18	10	7	8	5½	26	21	23	21	23	34	28	38	16	32.—	20.—	1.12	— —	— 54	1. 3	— —	— 52
Mannheim	9.—	9.30	7.—	6.54	5.12	2.24	1.50	2.30	9	7	6¼	5¼	27	25	22	24	26	36	27	36	13	36.—	24.—	1. 8	— —	— 58	1. 4	— —	— 52
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1.54	— —	2. 3	10	7½	6½	5¾	25	22	24	20	24	34	23	36	14	33.—	20.—	1.20	— 52	— 56	1. 8	— —	— 54
Mosbach	— —	9.—	7.30	6.40	4.33	— —	— —	1.30	9	—	5¾	5	—	20	—	20	22	34	26	32	13	28.—	18.—	— —	— —	54	— —	— —	— —
Wertheim	8.28	8.20	— —	6.28	4.39	— —	— —	— —	8⅗	5⅗	9	4 2/5	—	20	18	18	22	34	25	32	12	25.—	18.—	— —	— —	58	— —	— —	— —
Schaffhausen	8.31	— —	— —	7. 7	5. 1	1.52	— —	— —	9	7¼	7¼	5¾	23¾	19½	19½	23¾	22	—	31	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	9.20	— —	6.—	5.48	5.20	2.16	1.10	1.42	10	6	6	4	25	22	24	28	26	40	30	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	8.48	— —	7.14	7.—	5.15																								
Mainz 9. Jan.	8.28	— —	6.24	— —	5.12																								
Frankfurt 5. „	8.38	— —	6.49	6.45	5. 4																								
Würzburg —. „	— —	— —	— —	— —	— —																								
Stuttgart 5. „	9.12	9.38	— —	7.24	— —																								
München 10. „	9. 6	— —	7.21	7.21	5. 4																								

Berlin, 10. Jan. Roggen 5 fl. 28 kr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim 19 fl. 30 kr., Mainz 19 fl. 57 kr., Frankfurt 20 fl. — kr., Berlin 17 fl. 17 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.311. Nr. 82. Oberkirch.

J. S.

Jos. Doll von Griesbach
gegen
Lorenz Doll von Petersthal, z. Z. an unbekanntem Ort abwesend,
Forderung betr.,

hat Kläger heute vorgetragen, daß er dem Beklagten in den Monaten Januar und Februar v. J. 1325 Schnitte Holz gesägt um den verabredeten Lohn von 3 fl. per 100 Schnitte, und daß er demselben im Monat Februar 12 Mal und im Monat März v. J. einmal Schnittwaren von Griesbach nach Oberkirch geführt habe. Er bringt für jede Fuhre einen Lohn von 3 fl. mit der Behauptung in Anrechnung, daß solcher ortsüblich sei.

Kläger stellt das Begehren, den Beklagten zur Bezahlung die Summe von 72 fl. 45 kr. zu verurtheilen.

Zu mündlicher Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. März k. J.,
früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile mit der Aufforderung, sich auf den Beweis ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mit sich zu bringen, vorgeladen werden, und zwar der Kläger mit dem Androhen des Rechtsnachtheils, daß der Beklagte auf Antrag von der Instanz entbunden werde, und der Beklagte unter der Androhung, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage als zugestanden angenommen, er mit seinen Einreden für ausgeschlossen und unter seiner Verurtheilung in die Kosten nach dem Begehren des Klägers erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Oberkirch, den 31. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.
Z. B.: Ludwig.

C.313. Nr. 20,901. Rastatt.

J. S.

Salomon Roos von Lichtenau, Klägers,
gegen
Wendelin Streibich von Söllingen, Beklagten,
Pfandstrich betr.

Der Kläger hat am 11. d. M. den Strich des Vorzugsrechts, welches im Grundbuch Söllingen Band 7, Seite 378, Nr. 150, am 20. Juli 1869 eingetragen wurde, beantragt, weil er den durch den Eintrag gesicherten Kaufschilling von 140 fl. für das Grundstück Gemarkung Söllingen, Plan 6, Cat. 751, das er am 15. Juli 1869 vom Beklagten kaufte, dem Beklagten mit 140 fl. sofort bezahlt habe.

Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Februar 1874,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet, wozu die Parteien, der Beklagte bei Vermeidung des Zugeständnisses der Klagthatsachen und des Ausschlusses mit den Einreden vorgeladen werden,

Dies wird dem Beklagten, welcher 1869 nach Amerika auswanderte, mit der Auflage eröffnet, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden würden.

Rastatt, den 29. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Bekanntmachung.

C.309. Nr. 480. Engen.

Die
Aufhebung der Sequestration gegen Johann Nepomuk von Reischach in Schlatt u. K. betr.

Beschluß.

In Erwägung, daß Freiherr Franz von Bodmann zu Bodmann nach den vorgelegten Urkunden sämmtliche Forderungen, welche in der Gant gegen Freiherrn J. Nepomuk von Reischach in Schlatt unter Krähen liquidirt wurden und nicht schon während der Sequestration bezahlt worden sind, bezahlt hat;

in Erwägung, daß er dadurch alleiniger und Hauptgläubiger des Freiherrn Nepomuk von Reischach geworden ist und alle Rechte der Gläubiger erworben hat, wird auf dessen Antrag vom 18. Dezbr. v. J.

ausgesprochen:

Die gegen Freiherrn Johann Nepomuk von Reischach in Schlatt u. Kr. am 18. Mai 1858, Nr. 6112, von Großh. Amtsgerichte Stockach eröffnete Gant und die unter dem 31. Dezember 1858, Nr. 235, verfügte Sequestration des Lehens Schlatt und Hohenkrähen wird aufgehoben.

Engen, den 5. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Zahn, Aktuar.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.308. Nr. 460. Engen.

J. S.

des Kirchenfonds Zimmerholz
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Der katholische Kirchenfond Zimmerholz besitzt auf der Gemarkung Zimmerholz und der seitherigen Gemarkung Bargen, nunmehr Zimmerholz, folgende Liegenschaften:

1. 3 Morgen 1 Vierling 50 Ruthen Acker in Gemeindehard, neben der Gemeinde und Mathä Traber;
2. 13 Mrg. 98 Rthn. Acker in Spitzen, neben den Bargener Wiesen und Josef Berner;
3. 3 Vrlg. 82 Rthen. Acker allda, neben den Wiesen und Sebastian Bürsner;
4. 1 Mrg. 2 Vrlg. 30 Rthn. Acker auf Schönegärten, neben Aufstößer und Valentin Braun;
5. 3 Vrlg. 69 Rthn. Acker auf Raßen, neben Valentin Kaiser Wwe. und Georg Gebhard;
6. 2 Vrlg. 55 Rthn. Acker auf Kreuzen, neben Sebastian Honold und der alten Straße;
7. 4 Vrlg. 10 Rthn. Wiesland in der Stiegelwies, neben Anton Braun Wwe. und Konrad Traber;
8. 8 3/10 Rthn. Platz hinter Josef Berner's Haus, neben dem Kirchenplatz, dem Weg und Josef Berner:
9. 75 Mrg. 15 Rthn. Buchen- und Fohrenwald in Gugenstein und Schaienbohl, neben Gemarkung Hauserhof und Privatwaldungen;
10. 6 Vrlg. 38 Rthn. Acker im Rothensteig, neben Bargener Wiesen und Josef Berner.

Mangels einer Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath die Gewähr.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Kirchenfond Zimmerholz gegenüber für erloschen erklärt würden.

Engen, den 5. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
vdt. Zahn.

C.298. Nr. 360. Radolfzell. Die Kaplanei Möggingen besitzt in dortiger Gemarkung ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Scheuer, nebst Gemüse-, Obst- und Grasgarten, einers. der Ortsstraße, anders. der Ortsbach, 1 Morgen 82 Ruthen Wiese im Ried, einers. und anders. der Eisenbahn-Direktion der vereinigten Schweizer Bahnen in St. Gallen, und auf Hattinger Gemarkung 153 Ruthen Garten, einers. Gemeindeweg und anders. Kellhofgut, für welche im Grundbuch kein Eigenthumserwerb eingetragen ist. Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf diese Liegenschaften zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, indem sie sonst mit solchen Ansprüchen dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen würden.

Radolfzell, den 7. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

C.287. Nr. 13,796. Breisach. Die Ehefrau des Maier Kahn, Maria, geborne Flörsheimer, von hier besitzt auf Ableben ihres Vaters Judas Löb Flörsheimer von hier ½ Jauchert Ackert beim Ihringer Brünnele, hiesiger Gemarkung, neben Ferdinand Zickel, Kaufmann, und Protas Kunzelmann's Wwe. von hier.

Da Erwerbsurkunden von Seiten des Rechtsvorfahren nicht vorhanden sind, verweigert das Ortsgericht den Eintrag des Grundstücks auf den Namen der jetzigen Besitzerin.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an denselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 23. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.275. Nr. 262. Pfullendorf. Mathä Nusser, Mathä Hübschle, Franz Josef Katzenmaier und Anton König von Hahnennest, Gemeinde Burgweiler, besitzen daselbst 39 Ar 78 Meter Wiesen, einerseits Karl Gern, anderseits die genannten Kläger.

Wegen Mangels Nachweises von Erwerbsurkunden verweigert der Gemeinderath von Burgweiler den Eintrag zum Grundbuch.

Es werden daher alle Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das Grundstück haben, hiermit aufgefordert, dieselben

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche den gegenwärtigen Besitzern gegenüber verloren gehen.

Pfullendorf, den 7. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Hättich.

C.285. Nr. 320. Offenburg. Im Jahr 1814 ging der damals neben Andreas Schrempp und Georg Buchner auf dem obern Fischerfeld, Gemarkung Gengenbach, gelegene, 16 Ar 52 Meter große Acker aus der Verlassenschaft des Johann Herpp von Gengenbach durch Kauf auf Georg Baumann in Strohbach über. Der Gemeinderath in Gengenbach versagt nun dem Erben des Letzteren, Bernhard Baumann, die Gewähr, weil ein Erwerbstitel zum Grundbuch nicht eingetragen ist.

Es werden nun auf Antrag des genannten Erben alle Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an jenes Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

anzumelden oder geltend zu machen, widri-

gensalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.
Offenburg, den 2. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur

C.244. Nr. 6753. Schönau. Andreas Wetzel Wittwe, Marie, geb. Kiefer, von Schönenberg und Marie Sprich von Aitern, unter Vormundschaft des Josef Sprich von da, besitzen auf Ableben des Andreas Wetzel in ungetheilter Gemeinschaft nachstehende, auf Gemarkung Schönenberg gelegene Liegenschaften, als:
1. Die Hälfte einer zweistöckigen hölzernen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Anton Kunzelmann Wittwe und dem Dorfweg;
2. ca. 40 Ruthen Acker in dem Mittlebühl, neben Hermann Metzger und Almend;
3. ca. 16 Ruthen Acker ob der Neumatt, neben Johann Stek und Johann Zimmermann,

bezüglich welcher der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr verweigert.

Es werden deßhalb auf Antrag der Vorgenannten alle Diejenigen aufgefordert, welche an oben verzeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, solche
innerhalb 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Aufforderungsklägern gegenüber verloren gehen.
Schönau, den 23. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

C.273. Nr. 369. Eberbach. Der minderjährige Karl Friedich Uhrig von Eberbach, vertreten durch dessen Vormund Ludwig Weihrauch daselbst, besitzt auf Eberbacher Gemarkung folgende Liegenschaften:
1. 1 Viertel Acker im Scheuerberg beim Haus, neben Johann Eppe und Jakob Brausch von Eberbach;
2. 38 Ruthen Neuroth im Mittelhieb, neben Georg Epp und Jakob Brausch von Eberbach,

die nicht eingetragen sind.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an benannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Rechte haben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Karl Friedrich Uhrig gegenüber für erloschen erklärt würden.
Eberbach, den 7. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

C.316. Nr. 482. Triberg.
J. S.
der Gemeinde Ev. Thennenbronn
gegen
Unbekannte,
Eigenthum betr.

Werden die in diesseitiger Verfügung vom 24. Oktober v. J., Nr. 11,511, aufgeführten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Triberg, den 8. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

C.274. Nr. 313. Ueberlingen. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 30. September l. J., Nr. 13,284, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin, Großh. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salem, gegenüber für erloschen erklärt.
Ueberlingen, den 30. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

C.301. Nr. 314. Ueberlingen.
J. S.
Großh. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Salem
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigenthum betr.
Beschluß.
Bezugnehmend auf die diesseitige Aufforderung vom 30. September l. J., Nr. 18,285, wurden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin, Großh. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Salem, gegenüber für erloschen erklärt.
Ueberlingen, den 31. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

C.312. Nr. 279. Ettenheim. Nachdem auf unser Ausschreiben vom 12. Juli v. J., Nr. 5912, Ansprüche der genannten Art an das dort bezeichnete Grundstück nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Ettenheim, den 8. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Wolpert.

C.264. Nr. 505. Karlsruhe. J. S. der Johann Schlimm Wittwe, Katharina, geb. Scharmann, von Hagsfeld gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betreffend,
werden, da auf die diesseitige Aufforderung vom 28. April 1873, Nr. 11,839, keine der dort bezeichneten Rechte oder Ansprüche geltend gemacht worden sind, solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 5. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

C.243. Nr. 365. Karlsruhe. In Sachen der Stadtgemeinde Karlsruhe gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Oktober v. J. (Beilage zu Nr. 249 der Karlsruher Zeitung) weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht worden sind, werden alle derartigen Rechte und Ansprüche für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 2. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

C.265. Nr. 23. Stockach.
J. S.
Alois Heim und seiner Ehefrau von Rorgenwies und Klemens Kupferschmied von Liptingen
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthums-Ansprüche an einer Liegenschaft betr.

Da auf unser Ausschreiben vom 9. Oktober d. J., Nr. 12,611, bis jetzt keine der dort bezeichneten Ansprüche an den dort beschriebenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.
Stockach, den 30. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

C.245. Nr. 6590 Schönau.
Beschluß.
Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 29. März 1870 an die dort genannten Liegenschaften weder dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche den Aufforderungsklägern gegenüber für verloren erklärt.
Schönau, den 17. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

Ganten.

C.295. Nr. 631. Ueberlingen. Gegen Bäcker und Konditor Josef Bauer von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 9. Februar d. J.,
Vorm. 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Ueberlingen, den 7. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

C.314. Nr. 206. Rastatt.
Die Gant
der Hermann Stricker Ehefrau von Gaggenau betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Rastatt, den 3. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

C.293. Nr. 372. Säckingen.
Die Gant
gegen Schneider Simon Zimmermann von Säckingen btr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Wird auf Grund des § 1060 P.O.
ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantmannes, Anna, geb. Müller, von Säckingen sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern.
Säckingen, den 8. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

Vermögensabsonderungen.

C.322. Nr. 211. Konstanz. Die Ehefrau des Sigmund Dreher, Anna, geb. Ott, von Pfullendorf hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 19. Februar d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 7. Januar 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

C.319. Nr. 8268. Mannheim. In Sachen der Pauline Lehmann, gebornen Bromberger, in Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann Karl Lehmann in Mannheim, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was den Gläubigern des Letzteren gegenüber zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Mannheim, den 16. Dezember 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
II. Civilkammer.
Wundt.
Thibaut.

Verschollenheitsverfahren.

C.94. 3. Nr. 14,071. Bühl.
Die Verschollenheit der Therese und des Eduard Schmidt von Lauf betr.
Beschluß.
Therese und Eduard Schmidt von Lauf haben sich vor etwa 15 Jahren nach Amerika entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben.
Dieselben werden daher aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist
bei diesseitigem Gericht zu melden oder von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden und ihr Vermögen ihren Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Bühl, den 22. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Leibinger.

Entmündigungen.

C.315. Nr. 21,282. Rastatt.
Die Entmündigung des Eduard Heger von Stollhofen betr.

Eduard Heger von Stollhofen wurde entmündigt und unter Vormundschaft des Landwirths Josef Erhard von da gestellt.
Rastatt, den 5. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

C.261. Nr. 68. Eppingen. Die Elisabeth Karl von Landshausen wurde durch Erkenntniß vom 5. Dezember 1873, Nr. 10,434, wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt; zu deren Vormund wurde Landwirth Philipp Roß von Landshausen ernannt. Eppingen, den 5. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

C.305. Nr. 993. Pforzheim. Georg Adam Armbruster von Ihringen ist in Anwendung des L.R.S. 513 im ersten Grad für mundtodt erklärt und Sebastian Armbruster von dort zu seinem Rechtsbeistand bestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er die in jenem L.R.S. erwähnten Rechtsgeschäfte giltig nicht vornehmen kann.
Pforzheim, den 7. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Beck.

Erbeinweisungen.

C.323. 1. Nr. 377. Waldkirch. Die Kinder des Kaminkehrers Xaver Kohler von Elzach haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Großvaters, des † Schreiners Nikolaus Mayer von Elzach, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Waldkirch, den 10. Januar 1874, Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

C.60. 3. Nr. 11,893. Durlach. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Gewähr des erblosen Vermögens des unterm 6. Mai 1872 als verschollen erklärten Adam Oesterle von Königsbach gebeten.
Diesem Gesuch soll entsprochen werden, wenn
innerhalb zwei Monaten
eine Einsprache dagegen nicht erfolgt.
Durlach, den 22. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

C.198.2. Nr. 21,096. Rastatt. Die Wittwe des Karl Kunzmann, Juliana, geb. Kunzmann, von Staufenberg, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 14 Tagen
Einsprache erhoben wird.
Rastatt, den 29. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

C.33. 3. Nr. 10,909. Buchen. Die Wittwe des Forststrafaufsehers Amor Seitz in Buchen bittet um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Ehemannes.
Etwaige Einsprachen wären
binnen 2 Monaten
hier vorzutragen.
Buchen, den 19. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.
Fleuchaus.

Erbvorladungen.

C.96. 3. Karlsruhe. Die beiden Söhne des † Stadtkassedieners Anton Vogel von hier, Namens Heinrich und Anton Vogel, deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, werden andurch aufgefordert,
innerhalb 3 Monaten
ihr väterliches Vermögen, im Betrage von 1006 fl. 23 kr. und 944 fl. 24 kr., um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als es sonst lediglich Denjenigen zugewiesen würde, denen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Karlsruhe, den 27. Dezember 1873.
Großh. Notar.
Grimmer.

C.276. Rheinbischofsheim. Zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 3. Januar 1874 erfolgte Ableben der Katharina, geb. Kautz, Ehefrau des Webers und Gemeindedieners Jakob Stößer von Muckenschopf, werden ihre nach Amerika ausgewanderten, aber unbekannten Kinder, als:
1. Friedrich Stößer, 35 Jahre alt, Zimmermann,
2. Salomea Stößer, 30 Jahre alt,
3. Barbara Stößer, 28 Jahre alt,

und beziehungsweise deren Abkömmlinge und Rechtsnachfolger, hiermit öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie
binnen drei Monaten
weder dahier erscheinen, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten sich vertreten lassen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Rheinbischofsheim, den 8. Januar 1874.
Der Großh. Notar
Futherer.

C.270. Bühl. Medardus Schmidt von Lauf, schon über 30 Jahre in Amerika, z. Zt. an unbekannten Orten sich aufhaltend, ist zur Erbschaft am Nachlaß seiner Mutter Leopold Schmidt, Schuhmacher Wittwe, Veronika, geborene Falk, von Lauf mitberufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit zur Erbtheilung mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht melden, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bühl, den 8. Januar 1874.
Großh. Notar
F. Dumas.

C. 282. Donaueschingen. Kilian Ruf, ledig und volljährig, Sattler von Wolterdingen, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Maria Ruf von da mitberufen.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner genannten Schwester
binnen drei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Donaueschingen, den 9. Januar 1874.
Der Großh. Notar
Dießenhofer.

C.289. Durlach. Christofz Ludwig Giesinger von Söllingen, geb. am 4. April 1845, Sohn des daselbst † Steinhauers Johann Christof Giesinger und der † Katharina Barbara, geb. Friebele, mit unbekanntem Aufenthalt in Amerika abwesend, wird zu den Erbtheilungsverhandlungen seines am 3. Oktober 1871 in Amerika † Bruders Jakob Friedrich Giesinger und seiner am 1. Dezember 1873 zu Karlsruhe † Schwester Margaretha Barbara Giesinger, ledig, von Söllingen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine oder von seinem Aufenthalt Nachricht gebe, die Erbschaften Denen werden zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Durlach, den 2. Januar 1874.
Der Großh. Notar
Neuer.

C.321. Freiburg. Adam Wintermantel und Josef Wintermantel, Beide aus Löffingen, sind zur Erbschaft der Schneider Josef Schinzing's Wittwe, Walpurga, geb. Wintermantel, dahier mitberufen.
Dieselben werden aufgefordert, ihre Erbansprüche
binnen drei Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Freiburg, den 10. Januar 1874.
Der Großh. Notar
L. Müller.

C.259. Lörrach. Franz Anton Hefele von Inzlingen, z. Z. an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Jakob Hefele, gewesenen Bürgers und Landwirths von Inzlingen, mitberufen.
Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit
Frist von drei Monaten
mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft nur Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lörrach, den 7. Januar 1874.
Großh. Notar
Schmidt.

C.320. 1. Schwetzingen. Anna Maria, geborne Mördes, Ehefrau des Georg Adam Ott von Plankstadt, welche sich nach Amerika begeben hat und deren Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, oder deren eheliche Nachkommen sind an dem Nachlaß der am 8. März 1873 verstorbenen Landwirth Valentin Herold Wittwe, Anna Maria, gebornen Mördes, von Edingen erbberechtigt.
Genannte Anna Maria Ott oder deren Nachkommen werden hiermit zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen
mit Frist von drei Monaten
unter dem Bemerken vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfalle die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schwetzingen, den 10. Januar 1874.
Der Großh. Notar
Gustav Hochstetter.

C.260. 2. Heidelberg. Karl Theodor Deubel von hier, welcher vor ca. 9 Jahren nach Amerika gereist ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines am 30. Dezember 1873 dahier verstorbenen Vaters, des gewesenen Wagenwärters Mathias Deubel hier, gesetzlich berufen.
Da der Aufenthalt dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu melden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden wird, als wäre der Vorgeadene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.
Heidelberg, den 7. Januar 1874.
Großh. Notar
H. Pezold.

C.307. Kappelrodeck. Der in Amerika unbekannt wo abwesende Lorenz Huber von Ottenhöfen ist zur Erbschaft seiner am 2. Dezember 1873 verlebten Schwester Sofie Huber von da berufen und wird nun zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er
binnen 2 Monaten
nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Kappelrodeck, den 9. Januar 1874.
Heckmann, Notar.

Handelsregister-Einträge.

C.281. Nr. 305/8. Neustadt. In das Firmenregister wurde heute eingetragen unter
Ordn. Zahl 18 die Firma: „Matthä Zipfel in Neustadt" ist erloschen.
Ordn. Zahl 22 die Firma: „Konstantin Eduard Wangler in Neustadt" ist erloschen.
Ordn. Zahl 45 die Firma: „Gottlieb Haiz Sohn in Unterlenzkirch". Inhaber ist der ledige Ernst Haiz in Unterlenzkirch.
Ord. Zahl 46 die Firma: „Arnold Zipfel in Neustadt." Inhaber ist: Arnold Zipfel in Neustadt, welcher Mangels eines Ehevertrags mit seiner Ehefrau, Karoline, geb. Siebler, in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebt.
Ordn. Zahl 6 die Firma: „Georg Haiz Sohn in Unterlenzkirch" ist erloschen.
Neustadt, den 3. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.
Raab.

C.251. Nr. 1059. Freiburg. Unter O.Z. 337 des Firmenregisters wurde gemäß Beschluß von heute eingetragen die Firma:
„Ernst Bolpp hier."
Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Ernst Bolpp dahier, dessen Ehevertrag mit Maria Elisabetha Fehrenbach von hier, d. d. Freiburg, den 16. September v. J., das Vermögen, welches jeder Ehetheil in die Ehe einbringt, oder während solcher durch Erbschaft oder Schenkung erhält, persönliches Eigenthum desselben bis zum Betrag von 50 fl. bleibt, die Schulden des einen oder andern Theils, die auf dem Einbringen haften, nur diesen berühren und von dessen Vermögen in Abzug kommen sollen. Vom gesammten Einbringen der Braut sollen 3000 fl. als Sondergut im Sinne des Schaffhauser Privatrecht sein.
Freiburg, den 7. Januar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C.250. Nr. 202. Freiburg.
1. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde eingetragen: Die Firma „Brecht u. Würstlin" ist erloschen.
2. Unter O.Z. 336 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:
„J. Würstlin dahier".
Inhaber der Firma ist Schneidermeister Jakob Würstlin von hier, dessen Ehevertrag bereits unterm 19. Mai 1863 veröffentlicht wurde.

Freiburg, den 27. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C.247. Nr. 8525. Ettlingen. Unter O.Z. 2 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma:
Spar- und Vorschußverein
Forchheim.
Die Firma besteht seit 1. Januar 1869, und ist der Zweck des Vereins gegenseitige Beschaffung der im Geschäftsbetrieb und Wirthschaft nöthigen Geldmittel unter solidarischer Haftbarkeit sämmtlicher Mitglieder.
Die Organe des Vereins sind:
a. der Vorstand, bestehend aus Direktor und Kassier, welch letzterer auch zugleich Schriftführer und Controleur ist,
b. sechs weiteren Verwaltungsmitgliedern.

Der Vorstand, beziehungsweise Verwaltungsrath ist die leitende Behörde und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
Mitglieder des Vorstands sind:
1. Rosenwirth David Kögel als Direktor,
2. Landwirth Johann Betz als Kassier, Schriftführer und Controleur.

Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein der badischen Landeszeitung und des Amtsverkündigungsblattes.
Ettlingen, den 16. Dezember 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

C.286. Nr. 810. Bruchsal. Heute wurde zu O.Z. 48 des Firmenregisters, Firma F. Kilian in Bruchsal, der Widerruf der dem Louis Wahl hier ertheilten Prokura eingetragen.

Bruchsal, den 7. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Schneider.

C.283. Nr. 33,771. Karlsruhe. Zu O.Z. 142 des Gesellschaftsregisters, Firma „Aktienverein der Karlsruher Gewerbebank", wurde heute eingetragen, daß laut Protokoll der am 29. April 1873 abgehaltenen Generalversammlung der Verwaltungsrath genannter Gesellschaft aus folgenden Personen besteht:

1. Jakob Malsch, Altoberbürgermeister; 2. Dr. Sigmund Homburger, prakt. Art; 3. Heinrich Kuentzle, Partikulier; 4. Georg Clever, Bierbrauer; 5. August Hoyer, Kaufmann; 6. Karl Hoffmann, Gemeinderath; 7. Leopold Lutz, Weinhändler. — Als Ersatzmänner wurden Conradin Haagel, Hoflieferant, Adolf Bielefeld, Gemeinderath, und Friedrich Mathis, Konsul, gewählt.

In gleicher Generalversammlung wurde auf Antrag des Vorstandes des Verwaltungsraths einstimmig beschlossen, daß das Aktienkapital verdoppelt, vorerst aber nur die Hälfte des Aktienbetrags, also 50 % = 12,500 Thaler eingezahlt werden sollen, mit der weiteren Bestimmung, daß die neuen Aktienkapitalien vom Tag der Einzahlung an mit 5 % bis zum 1. Juli 1873 verzinslich, vom 1. Juli 1873 an aber an den Dividenden betheiligt sein sollen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

C.262. Nr. 34,019. Karlsruhe. Die bisher unter O.Z. 122 des Gesellschaftsregisters eingetragene gewesene Firma „Gschwindt & Comp. hier" wurde heute unter O.Z. 319 in das Firmenregister übertragen. Inhaber derselben ist Fabrikant Georg Gschwindt von hier, welcher dem Bijouteriefabrikanten Karl Friedrich Gschwindt von Pforzheim Prokura ertheilt hat.

Karlsruhe, den 5. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

C 303. Nr. 319. Kork. Heute wurde unter O.Z. 20 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Die Handelsgesellschaft W. Ohlgart & Comp. in Stadt Kehl ist seit 1. d. M. erloschen.

Kork, den 7. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

C.284. Nr. 220. Offenburg. Unterm Heutigen wurde eingetragen:

1. Zu Ordn.Zahl 2 des Gesellschaftsregisters des Großh. Amtsgerichts Gengenbach.
   Die Firma B. Schaible & Comp. in Zell a. H. ist erloschen.
2. O.Z. 44 des Gesellschaftsregisters von Offenburg.
   Die Firma Haager, Hörth & Comp. in Zell a. H.

Mitglieder der am 20. Juni 1873 zum Zweck der Fabrikation von Steingut gebildeten Commanditgesellschaft sind:

a. In der Eigenschaft als Commanditäre
   Hauptmann A. v. Froben in Berlin,
   Direktor E. Haager in Offenburg;
b. als persönlich haftende Gesellschafter
   Ernst Haager in Zell a./H.,
   Adolf Hörth daselbst.

Beide persönlich haftende Gesellschafter zeichnen die Firma.

Ernst Haager ist mit Josefine, geb. Ruppert, aus Rastatt ohne Ehevertrag verheirathet, Adolf Hörth ist noch ledig.

Offenburg, den 6. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

C.291. Nr. 373 und 375. Wolfach. Mit Entschließung vom Heutigen wurde eingetragen:

a. zu O.Z. 4 des Gesellschaftsregisters: Die Firma: B. Maurer und Sohn in Haslach ist erloschen;
b. zum Firmenregister unter O.Z. 87: Die Firma: Engelbert Maurer in Haslach.

Inhaber der Firma ist: Engelbert Maurer, Kaufmann in Haslach Ehevertrag desselben vom 6. Juni 1863 mit Leopoldina Hansjacob von Haslach, wornach beide Brautleute von ihrem Beibringen 50 fl. in die Gemeinschaft einwerfen, dagegen alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen, sowie etwaige eigene Schulden jeden Theils von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben.

Wolfach, den 5. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlunt.

C.256 Nr. 302. Wertheim. In das Firmenregister wurde heute zu O.Z. 94 eingetragen die Firma „Marx Sommer in Wertheim". Inhaber der Firma ist Marx Sommer, Handelsmann dahier. Ehevertrag desselben mit Klara, geb. Kander, von Wollenberg, d. d. Neckarbischofsheim, den 16. Dezember 1873, wornach jeder Ehetheil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige fahrende und liegenschaftliche, aktive und passive, gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Eheleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Wertheim, den 7. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

C.266. Nr. 675. Sinsheim. Zum diesseitigen Firmenregister wurde heute unter O.Z. 55 eingetragen die Firma:

„Lippmann Jakob in Neidenstein."

Inhaber derselben ist Lippmann Jakob in Neidenstein, verehelicht mit Rosa Fleischer von da. Ehevertrag d. d. Neidenstein, den 23. Oktober 1873, wornach jedes der Brautleute von seinem fahrenden Vermögen 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles andere jetzige und künftige fahrende Vermögen jeden Ehetheils mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.

Sinsheim, den 31. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

B. V. d. R.:

Schmitt.

C.249. Nr. 224. Eberbach. Sub O.Z. 94 des Firmenregisters wurde heute zum Handelsregister eingetragen:

„Die Firma Luise Gauger, geb. Seibert, von Eberbach ist erloschen."

Eberbach, den 3. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. v. Stockhorn.

Gärtner.

C.292 Nr. 547. Lörrach. In das Handelsregister (Gesellschaftsregister) wurde heute eingetragen O.Z. 27 Firma und Niederlassungsort: D. und J. Nordmann in Lörrach, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Mitglieder dieser offenen, seit 1. Januar 1873 bestehenden Gesellschaft sind die Handelsleute David Nordmann und Josef Nordmann in Lörrach. Jeder der Gesellschafter ist für sich berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Lörrach, den 10. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.318. Nr. 93. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
Urban Kähny von Adelhausen und Gen.
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes dahier auf

Donnerstag den 5. Februar d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet und werden hierzu die abwesenden Angeklagten Urban Kähny von Adelhausen, Wilhelm Baumgartner von Minseln, Adolf Reinhard Roth von Raitbach, Friedrich Sutter von Schlächlenhaus, Otto Kramer von Wehr, Johann Friedrich Wagner von Wies und Johann Jakob Senn von Sallneck unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in der Aushebungstagfahrt und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 10. Januar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Strafkammer.

Der Vorsitzende:
v. Rotteck.

Wittmer.

C.288. Nr. 556/59. Sinsheim. Das Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den Reservisten Johann Georg Groh von Steinsfurth, den Oekonomiehandwerker Johann Philipp Frank von Sinsheim, den Wehrmann Christian Scheffauer von Obergimpern und den Reservisten Wilhelm Fröhner von Siegelsbach die Anklage erhoben, daß dieselben ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert und hierdurch den § 360 Ziff. 3 R.St.G. übertreten haben. Es wird hierwegen eine Geldstrafe gegen die beiden Ersteren von je 25 Thalern und gegen die beiden Letzteren von je 50 Thalern beantragt.

Zur Verhandlung der Sache wird Tagfahrt auf

Freitag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgeschlagen werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Beibringung zu der Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgeschlagen werden, die Thatsachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen.

Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abwenden, wenn er sich der in der Anklage beantragten Strafe freiwillig unterwirft. Er kann seine Unterwerfung schriftlich oder bei diesseitigem Amtsgericht, bei dem Großh. Bezirksamt oder bei seinem Ortsbürgermeister zu Protokoll erklären.

Bleibt der Beschuldigte, ohne sich der beantragten Strafe unterworfen zu haben, und ohne durch nachgewiesene Krankheit oder höhere Gewalt entschuldigt zu sein, in der Verhandlungstagfahrt aus, so wird nach Umständen die Verhandlung dennoch vorgenommen.

Sinsheim, den 7. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

C.317. Nr. 471. Müllheim. Reservist David Bloch von Sulzburg ist beschuldigt, unerlaubterweise nach Amerika ausgewandert zu sein. Derselbe wird im Hinblick auf § 360 Ziff. 3 des R.St.G., Art. 24 des bad. Einf.Ges. und § 342, 346 der St.P.O. aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Müllheim, den 10. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. O. v. Stockhorn.

Urtheilsverkündung.

C.258. Krim.Nr. 5116. Waldshut. Durch Urtheil vom Heutigen wurde Giovanni Meneguzzer von Cles wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall nach § 244 des R.St.G.B. zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten und zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt, auch dessen Stellung unter Polizeiaufsicht nach verbüßter Strafe für zulässig erklärt

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

Waldshut, den 30, Dezember 1873.

Großh. bad. Kreisgericht, als Strafkammerabtheilung,

Junghanns.

Amann.

C.290. Nr. 259. Schopfheim. J. U. S. gegen Landwehrmann Wilhelm Kirchhofer von Adelhausen wegen unerlaubter Auswanderung wurde durch Urtheil vom 30. Dezember v. J. auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Es sei Landwehrmann Wilhelm Kirchhofer von Adelhausen von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen unerlaubter Auswanderung freizusprechen und mit den Kosten zu verschonen. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiemit eröffnet und derselbe unter Bezug auf § 391 der St.Pr.O. benachrichtigt, daß die Polizeibehörde gegen das Urtheil den Rekurs angemeldet hat.

Schopfheim, den 8. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

C.246. Nr. 11,714. Ettenheim.

J. A. S.
gegen
Ambros Isele, Oekonomiehandwerker in Mahlberg,
Ferdinand Heßemann, Musketier von da,
Rudolf Büchele, Trainsoldat von Orschweier, und
Jakob Demmer, Musketier von Kippenheimweiler,
wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Oekonomiehandwerker Ambros Isele von Mahlberg, Musketier Ferdinand Heßemann von dort, Trainsoldat Rudolf Büchele von Orschweier, und Musketier Jakob Demmer von Kippenheimweiler seien der unerlaubten Auswanderung schuldig, und deßhalb Jeder zu einer Geldstrafe von fünfundzwanzig Thalern, Jeder zu ¼ der Kosten des Strafverfahrens und jener seiner Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

So geschehen Ettenheim, den 29. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Winterer, Rpr.

C.248. Nr. 320. Tauberbischofsheim.

J. U. S. gegen den Gefreiten Josef Hauck von Werbach,
wegen unerlaubter Auswanderung.

Beschluß.

Wird die gegen den Rubrikaten erkannte Geldstrafe wegen Unbeibringlichkeit in eine Haftstrafe von 14 Tagen umgewandelt. Die betreffenden Behörden werden gebeten, im Betretungsfalle die erkannte Freiheitsstrafe an dem Rubrikaten zu vollziehen und Anzeige anher zu erstatten.

Tauberbischofsheim, den 2. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

B.329. Nr. 60. Kork. Jakob Wund von Odelshofen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde aufs Neue gewählt und heute verpflichtet.

Kork, den 31. Dezember 1873.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sonntag.

K. W. Häfner.

Verm. Bekanntmachungen.

A.427. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Mittwoch den 21. Januar 1874, des Morgens 10 Uhr, werden im Ochsen zu Mauer aus dem Domänenwald Judenwald versteigert:

230 Ster buchenes Scheit- und 115 Ster buchenes Klotzholz, 14 Ster eichenes Klotzholz, 56 Ster buchene und 6 Ster eichene Prügel; 4000 Stück buchene Durchforstungs- und 2500 Stück buchene Astholzwellen.

Neckargemünd, den 12. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Schabinger.

B.411.1. Kippenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald „Kaiserswald" werden nachstehende Hölzer mit Borgfrist bis 1. Oktober 1874 versteigert,

Mittwoch den 21. Januar 1874:
2 Holländereichen; 2 Eichen, 295 Eschen, 12 Erlen, 9 Ruschen, 6 Hainbuchen, 2 Ahorn, 2 Birken, 1 Iffe und 1 Pappel, Nutzholzstämme und Klötze; 48 Ster eschenes Siebmacherholz und 42 Ster erlene Rollen.

Donnerstag den 22. Januar 1874:
6 Ster eichenes, 265 Ster eschenes, 81 Ster erlenes und 15 Ster aspenes Scheiterholz, 58 Ster eschenes und 185 Ster gemischtes Prügelholz, 90½ Ster gemischtes Klotzholz und 15,175 Stück eschene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Holzschlag. Domänenwaldhüter Schell in Kippenheimweiler wird inzwischen das Holz auf Verlangen vorweisen.

Kippenheim, den 10. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

B.404. 1. Nr. 46. Mannheim.

Großh. Bad. Staatseisenbahnen.

Vergebung von Maurer- u Steinhauerarbeit.

Mit höherer Ermächtigung bieten wir nachstehende Arbeiten an der Bruchsal-Germersheimer Bahn auf dem Submissionswege aus:

Stationen und Haltepunkte.	Accordbetrag: Trottoirs fl. kr.	Verladeplätze fl. kr.	Im Ganzen fl. kr.
Karlsdorf	2,543 01	1,489 44	4,032 45
Graben	— —	1,011 —	1,011 —
Huttenheim	2,638 01	1,103 10	3,741 11
Philippsburg	3,712 30	1,772 58	5,485 28
Rheinsheim	2,753 01	— —	2,753 01
	11,646 33	5,276 52	17,023 25

Gebote hierfür sowohl für die einzelnen Stationen als auch für die ganze Arbeit werden auf dem Baubureau zu Graben bis längstens

Mittwoch den 21. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Einläufe stattfinden wird, angenommen. Dieselben müssen nach Prozenten des Voranschlags gestellt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen sein.

Plan, Bedingungen und Kostenanschlag liegen gleichfalls auf dem Baubureau Graben zur Einsichtnahme auf.

Mannheim, den 8. Januar 1874.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.

Steinam.

B.423. 1. Nr. 34. Baden.

Eisenlieferung.

Die Lieferung des erforderlichen Walz- und Zoreseisens für eine neue Brücke über die Oos (an Stelle der alten Kettenbrücke) bei Baden soll in öffentlicher Konkurrenz vergeben werden.

Die Pläne, Verzeichnisse und Lieferungsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf.

Die hierauf bezüglichen schriftlichen Angebote sind längstens bis

22. Januar d. J.

hieher einzureichen.

Baden, den 10. Januar 1874.

Stadtbauamt.

Maaser.

B.455. 1. Nr. 108. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Maurer- und Steinhauer-Arbeiten

Die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zur Herstellung von Verladerampen auf der Station Gernsbach, veranschlagt zu 2138 fl., sollen höherer Anordnung gemäß im Submissionswege vergeben werden.

Lusttragende Unternehmer werden eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote spätestens bis zum

3. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst bis dahin der bezügliche Plan und Kostenüberschlag, sowie die Baubedingungen eingesehen werden können, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur
für den Bezirk Karlsruhe.

Möglich

B.418. Karlsruhe.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Weinhändler Karl Bihn dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar:

das in der Zähringerstraße dahier Nr. 5 neben Stadtdiener Jakob Heintz Relikten und Schuhmacher Jakob Matern gelegene, dreistöckige Wohnhaus mit zweistöckigem Seitenbau und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, taxirt . . . . 18,000 fl.

am Freitag den 20. Februar 1874,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause dahier

(Commissionszimmer des Gemeinderaths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße 36) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 10. Januar 1874.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Rich. Stritt, Notar.

B.426. 1 Gengenbach. (Stangenversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirkes Gengenbach werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J.

Montag den 26. Januar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Adler dahier nachstehende Stangensortimente versteigert:

1. Aus dem Distrikt Mooswald, Abth. Schäfersfeld: 1700 fichtene Gerüst-, Wagner- und Telegraphenstangen, 4400 Hopfenstangen I. Kl., 3450 II. Kl., 3450 III. Kl., 6000 Rebstecken u. 1500 Bohnenstecken;
2. aus dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Serben: 550 fichtene Hopfenstangen I. Kl., 1050 II. Kl., 2700 III. Kl., 9700 Rebstecken und 3300 Bohnenstecken;
3. aus dem Distrikt Hüttersbach, Abth. Dachsstein: 300 weißtannene Hopfenstangen I. Kl., 775 II. Kl., 1975 III. Kl., 6100 Rebstecken und 4500 Bohnenstecken.

Gengenbach, den 12. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Mezel.

B.453. Nr. 23. Offenburg. (Stangen- und Brennholz-Versteigerung.) Wir versteigern aus Domänenwaldungen mit halbjähriger Borgfrist

Mittwoch den 21. d. M.

in der Laube zu Zell-Weierbach bei Offenburg Nachmittags präcis 1 Uhr aus Distrikt Brandeck, Abtheilung 1: 47 Ster buchene und 3 St. fichtene Prügel; 575 buchene Wellen, 50 Rebpfähle;

Nachmittags 2 Uhr aus Abth. 3 und 6 der Brandeck: 68 fichtene Gerüststangen; 3025 Hopfenstangen I., 1625 II. und 1700 III. Klasse, lauter schöne Waare; 3100 Baumpfähle, 1800 Rebpfähle, 1250 Bohnenstecken; 20 Ster fichtene Rollen. Vorzeiger Waldhüter Dufner in Zell.

Donnerstag den 22. d. M.

im Ritter zu Durbach Vormittags 9 Uhr aus Distrikt Neuweg-, Hummels- und Stollenwald: 2 Eichen und 1 Forlenstamm; 89 Ster buchene, 4 eichene und 1 St. gemischte Scheiter; 29 St. buchene, 19 eichene und 6 St. gemischte Prügel; 85 St. eichenes Rebsteckenholz; 600 buchene, 1025 eichene und 400 gemischte Wellen. Vorzeiger Waldaufseher Huber in Durbach.

Mittags 12 Uhr aus Distrikt Brandeck Abth. 11 und 12: 3 Nutzholzbuchen und 1 Fichtenklotz; 5 Ster eichenes Rebsteckenholz; 238 St. buchene und 7 St. fichtene Scheiter; 125 St. buchene, 11 gemischte und 2 Ster forlene Prügel; 4460 buchene Wellen. Vorzeiger Waldhüter Dufner in Zell.

Offenburg, den 12. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Seybel.

B.464. Nr. 43. Freiburg. Aus den Domänenwaldungen Oberer Rohrallmend, Mooshof, hinterer und vorderer Redecker, Lehenwald und Ohmenwald der Hutdistrikte „St. Peter und St. Märgen" werden am

Dienstag den 27. Januar d. J.,
früh 10 Uhr,
im Gasthause zur Krone in St. Märgen,

die nachstehend verzeichneten Holzsortimente mit Borgfrist bis zum 1. September d. J. öffentlich versteigert, als:

46 tannene Sägstämme, 397 tannene Säglötze, 75 tannene Bauhölzer, 211 tannene Teicheln, 22 buchene Nutzholzklötze, 100 Hopfenstangen I. Klasse, 1000 Baumpfähle, 20,450 tannene Rebstecken (Erdkiemen), 68 Ster tannenes Rebsteckenholz, 3 Ster buchene Prügel, 98 Ster tannene und gemischte Prügel, nebst 14 Loos Reisig und Abfallholz.

Die Waldhüter Dold in St. Peter und Heilbock in St. Märgen werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Freiburg, den 13. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Bach.

B.463. Baden. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen Distrikt III. Abth. 8 Kreppenloch, 10 Weiherle ꝛc. versteigern wir

Freitag den 23. d. M.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Kuppenheim: 168 Eichen-Wagnerstämme, 168 Buchen-Nutzholzstämme, 34 Nadel-Sägholzstämme, 226 Nadel-Bauholzstämme, 170 Eichen-Wagnerstangen, 285 Buchen-Senkelstangen, 15 Nadel-Gerüststangen, 529 Ster Buchen-, 28 Ster Nadel-Scheitholz, 13 Ster Buchen-Klotzholz, 253 Ster Buchen-, 27 Ster Eichen-, 362 Ster Nadel-Prügel, 7850 gemischte Wellen, 7 Loose unaufbereitetes Stockholz und 3 Loose Schlagraum.

Baden, den 13. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Werner.

B.457. 1. Burbach.

Jagdverpachtung.

Dienstag den 20. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, verpachtet die Gemeinde Burbach die Jagd auf ihrer Gemarkung von ungefähr 1000 Morgen Wald und 600 Morgen Feld auf dem Rathhaus daselbst.

Burbach, den 12. Januar 1874.

Das Bürgermeisteramt.

Bielsäcker.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.